

Ratsfraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach
Wilhelm-Strauß-Str. 38
41236 Mönchengladbach
Tel.: 02166 - 48730
www.fdp-mg.de



22. Dezember 2010

Information zum Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP:

Organisationsuntersuchung zu den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten, Kindertagesstätten und Familienzentren)

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der heutigen Ratssitzung steht ein Antrag zur Abstimmung, der Sie bewegt. Mit diesem Flugblatt wollen wir sie kurz über unsere Beweggründe und den genauen Inhalt des Antrages informieren.

Wir wissen alle – das Geld nicht nur in Mönchengladbach ist mehr als knapp. Das bedeutet, dass jeder Cent mehr als nur dreimal umgedreht werden muss. Der Verwaltung fällt es immer schwerer, ihren gesetzlichen Pflichtaufgaben nicht nur in finanzieller Hinsicht nach zu kommen. In der Politik herrscht Einigkeit darüber, dass gerade Bildungsangebote nicht unter der Kassenlage leiden sollen. Das erfordert ständiges Nachdenken über optimale und nachhaltige Lösungen.

Vor diesem Hintergrund hat die Ratsmehrheit aus SPD, Grünen und FDP den Auftrag beschlossen, dass die Verwaltung prüfen soll, ob die in städtischer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen zur Kinderbetreuung in eine andere Organisationsform überführt werden soll.

Die FDP stellt sich nämlich die Frage, was passiert, wenn die Stadt 2016 überschuldet ist? Wird dann nicht der Rotstift zuerst beim Qualitätsstandard der Kindergärten ansetzen? Diese sind momentan Teil des allgemeinen Haushaltes. Für sie gelten die Regeln zum Beförderungsstopp genauso wie die zur Personalbewirtschaftung. Und die Situation wird sich absehbar verschärfen.

Der Ansatz der Ampel ist daher einfach: Wenn das Betreuungsangebot für Kinder auf keinen Fall unter der Kassenlage leiden darf, muss die Frage geklärt werden, ob z. B. die Auslagerung in einen Eigenbetrieb oder in eine gGmbH vorteilhafter ist. Dabei will die Ampel, dass sowohl personell als auch qualitativ keinerlei Nachteile entstehen.

Die Untersuchung ist offen gestaltet. Das heisst, dass herauskommen kann, dass alles so bleiben sollte wie es jetzt ist, oder es gibt die Empfehlung zur Gründung eines städtischen Tochterunternehmens, eines Eigenbetriebes oder auch zur teilweisen Übernahme durch freie Träger. Beispiele in unserer Stadt wie die Gründung der Sozial-Holding, der EWMG oder auch MGMG zeigen, dass dies eine sehr positive Entwicklung nach sich ziehen kann. Diese Auslagerungen haben sowohl den Arbeitnehmern in den Gesellschaften als auch den Kunden und der Stadt insgesamt genutzt.

Im Folgenden finden Sie den Wortlaut des gemeinsamen Antrages der
SPD-RATSFRAKTION MÖNCHEGLADBACH
FRAKTION BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN MÖNCHEGLADBACH
FDP-RATSFRAKTION MÖNCHEGLADBACH

Beratungsgegenstand

Organisationsuntersuchung zu den Einrichtungen zur Betreuung von Kindern
(Kindergärten, Kindertagesstätten und Familienzentren)

Beschlussentwurf:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und Hauptausschuss empfehlen, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird unter Beteiligung des Fachbereichs Kinder, Jugend und Familie, der Beteiligungsverwaltung und der Sozial-Holding der Stadt Mönchengladbach GmbH beauftragt zu untersuchen, ob die bisher in städtischer Trägerschaft befindlichen Einrichtungen zur Betreuung von Kindern (Kindergärten, Kindertagesstätten und Familienzentren) durch die Gründung

- eines städtischen Tochterunternehmens
- eines städtischen Eigenbetriebes
- oder durch teilweise Übernahme durch freie Träger

effizienter, effektiver und nachhaltiger betrieben werden können. Dabei dürfen die geltenden Qualitätsstandards in diesen Bereichen zu keinem Zeitpunkt Bestandteil der Haushaltskonsolidierung werden.

A. Im Rahmen der Untersuchung sollen nachfolgende Punkte überprüft und dargestellt werden:

- 1.) Übertragung der Aufgabe auf eine noch zu gründende städtische Gesellschaft, eines städtischen Eigenbetriebes, Teilübernahme durch freie Träger
- 2.) Übertragung der Gebäude und Mietverträge auf Organisationsformen
- 3.) Überleitung des Personals
- 4.) Sicherstellung der Finanzierung durch langfristige Verträge
- 5.) Auswirkungen auf die Finanzierungsanteile der Stadt
- 6.) Aufgaben und die damit verbundenen Kosten, die aus gesetzlichen Gründen weiterhin bei der Stadt verbleiben müssen

B. In der Untersuchung sollen nachfolgende Punkte gesondert dargestellt werden:

- 1.) Rechtliche Nach- und Vorteile einer Aufgabenerledigung durch eine städtische Tochter, eines städtischen Eigenbetriebes, Teilübernahme durch freie Träger
- 2.) Vergaberechtliche Fragestellungen
- 3.) Personalrechtliche Fragestellungen
- 4.) Eigentumsverhältnisse der Immobilien
- 5.) Vertragsverhältnisse mit externen Dritten
- 6.) Investitionsbedarf
- 7.) Steuergewinne und Steuerungsverluste
- 8.) Finanzierung des Overhead-Anteils
- 9.) Sicherstellung der Verpflegung
- 10.) Fort- und Weiterbildungsbedarf von Erziehern, Erzieherinnen und Kinderpflegern, Kinderpflegerinnen
- 11.) Qualitätssicherung
- 12.) Finanzielle Auswirkungen durch Synergieeffekte
- 13.) Einbindung der freien Träger anderer Einrichtungen

C. Die Untersuchung soll Stellungnahmen insbesondere folgender Gruppen enthalten:

- 1.) Der Personalvertretungsorgane der Stadt Mönchengladbach
- 2.) Der „Sozial Holding Mönchengladbach GmbH“, vertreten durch die Geschäftsführung
- 3.) des Betriebsrates „Sozial Holding Mönchengladbach GmbH“
- 4.) der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH
- 5.) des Betriebsrates der Städtische Kliniken Mönchengladbach GmbH
- 6.) der Elternvertreterinnen und Elternvertreter
- 7.) der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände Mönchengladbach
- 8.) des Landesjugendamtes

Die Untersuchung soll der Klärung betriebswirtschaftlicher sowie haushaltsrechtlicher Fragen dienen. Den Antragstellern ist es wichtig, dass der Prüfauftrag ergebnisoffen definiert ist. Zur Klärung von Fragen, die sich im Rahmen der Untersuchung stellen, kann sich die Verwaltung externen Sachverständigen bedienen.

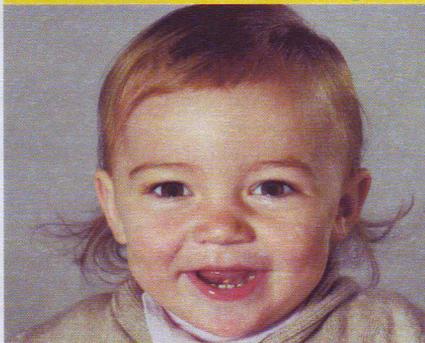
Die Verwaltung wird gebeten, die Untersuchung und ihre Ergebnisse hierzu den zu beteiligenden Gremien bis zum Ende des 2. Quartals 2011 vorzulegen, damit bis zur Verabschiedung des kommenden Haushaltes im Rahmen der Beratungen des nächsten Jahres Entscheidungen auf dieser Grundlage getroffen werden können.

Begründung:

Die Stadt Mönchengladbach befindet sich aufgrund des nicht ausgeglichenen Haushaltes im Zustand des Nothaushaltsrechtes. Dieser Zustand beeinflusst zunehmend das Handeln der Verwaltung. Damit die Betreuungsangebote von Kindern in Mönchengladbach hiervon unbeeinträchtigt bleiben, soll die Verwaltung prüfen, ob die Stadt sich zur Erledigung dieser gesetzlichen Pflichtaufgaben auch anderer Organisationsformen bedienen kann. Die in diesem Zusammenhang zu klärenden rechtlichen, betriebswirtschaftlichen und personalrechtlichen Fragestellungen sollen untersucht werden, um den Rat der Stadt in die Lage zu versetzen zu entscheiden, ob eine Entscheidung, die zu einer organisatorischen Änderung in diesem Bereich führt, für die Stadt Mönchengladbach vorteilhaft ist.

**Mama und Papa
müssen lange arbeiten!**

Ich brauche flexible Betreuung!



FDP

Mündigstwahl

macht den Unterschied.

www.mueendigstwahl.fdp.de